

## Checkliste: Was Mitarbeiter am Arbeitsplatz nicht dürfen

### Was muss der Arbeitgeber dulden und was kann er untersagen?

Die Ausführungen in der nachfolgenden Tabelle sollen Einblick in die oft schwierigen Entscheide geben, zu mal die Arbeitnehmer damit u.U. provozieren oder den Konflikt wegen anderer Vorkommnisse, durch die sie sich ungerecht behandelt fühlten und fühlen, suchen.

#### Direktionsrecht

- Der Arbeitgeber hat mit dem sog. „**Direktionsrecht**“ die Möglichkeit viele Vorschriften zu erlassen.
- Die betriebliche Ordnung untersteht dem Weisungsrecht des Arbeitgebers; dem Grundsatz nach bestimmt er also, was erlaubt ist und was nicht!
- Er kann verbieten (**Verbotsargumente**):
  - Alles was von der Arbeit ablenkt.
  - Was die Sicherheit am Arbeitsplatz beeinträchtigt
  - Was dem Image beim Kundenkontakt abträglich ist
  - Was der Arbeitnehmerfürsorge zuwiderläuft
  - Alles was ein Problem mit sich bringt, kann ein betriebsweites Verbot rechtfertigen
    - Generelle Verbote auf Zweckmässigkeit, Verhältnismässigkeit und Individualität checken
    - Problembegegnung zunächst mit Verboten an einzelne Arbeitnehmer.
- Bei jeder Verbotsweisung ist **abzuchecken, ob ein Verbotsargument greift** (siehe oben).

Gegenstand	Verbotsmögl.	Verbotsargument
Füsse hochlegen	Ja	Arbeitet so nicht; Betriebsimage
Radio + iPod hören	Ja	Ablenkung (Ermessenssache, je nach Funktion des ANers) / Angemessene Massnahme jedenfalls bei Kundenkontakt, in Call Centern oder in Grossraumbüros
Handy auf dem Pult	Ja	Ablenkung / laufende Privatgespräche verhindern die Annahme geschäftlicher Anrufe
Kalender + Poster aufhängen	Ja	Politische Plakate oder nicht zur Funktion passende Pin-up-Kalender gehören weggehängt / Ermessenskriterien: Raumgrösse, Einsehbarkeit, Kundenkontakt im Büro uam
Eigene Pflanzen mitbringen	Ja	Allergien anderer Mitarbeiter / Ermessenskriterien: Einzelbüro, Kundenkontakt im Büro, Einsehbarkeit, Pflanzenschungel?, ev. Beeinträchtigung Arbeitsschutz oder Fürsorgepflicht (Helligkeit, Beschränkung Tageslicht)
Tiere am Arbeitsplatz	Ja	Lärm (Bellen), Gerüche, Arbeitsplatzsicherheit, Image, Allergien anderer Arbeitnehmer uam; Funktionstiere ausgenommen: zB Spürhunde
Nicht-Grüssen	Nein	Darf nicht als Beleidigung ausgelegt werden (Ablenkung, Übersehen, Sehprobleme uam), jedenfalls ausserhalb des Betriebs